

Von wegen keine Entsendekontrollen!

Die Zentrale Paritätische Kommission der Stiftung SAVE (ZPK SAVE) führt im Auftrag der Regierung bei ausländischen Betrieben, welche im Raum Liechtenstein arbeiten, entgegen von Behauptungen, sehr wohl Kontrollen durch.

Viele Entsendekontrollen

In den letzten fünf Jahren führte die ZPK dank den «gleich langen Spiessen» bzw. dem abgeänderten Entsendegesetz in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volkswirtschaft (AVW) Kontrollen durch. Im letzten Jahr 2022 wurden über 211 Personen auf Baustellen kontrolliert und über 60 Betriebe zu materiellen Kontrollen eingeladen.

Leistungsvereinbarung

Die ZPK hat eine Leistungsvereinbarung mit der Regierung, wonach sie in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volkswirtschaft Entsendekontrollen durchführt und ave-Bestimmungen durchsetzt.

Ergebnisse

Im Rechenschaftsbericht 2021 der Regierung können ab der Seite 312 Ergebnisse von Entsendekontrollen nachgelesen werden. Ergebnisse von kontrollierten Inlandsbetrieben werden in den jährlichen Tätigkeitsberichten detailliert aufgeführt und können auf der Homepage der ZPK eingesehen werden.

Die sanktionierten und gesperrten Entsendebetriebe können sogar auf der

Homepage des Amtes für Volkswirtschaft, Rubrik Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung (GDL) oder über einen Link auf der ZPK-Homepage namentlich eingesehen werden! Die ZPK empfiehlt Entscheidungsträgern die Liste zu Rate zu ziehen.

Eine Sanktionsliste von inländischen Betrieben wird hingegen keine veröffentlicht.

Ungleiches Verhältnis

Bei ausländischen Betrieben darf lediglich die Entsendezeit im Raum Liechtenstein kontrolliert und durchgesetzt werden.

Logischerweise gibt es dadurch ein nicht ganz 1:1 vergleichbares Verhältnis zu inländischen Betrieben: Stehen bei einem Entsendebetrieb z.B. 30 Arbeitstage im FL zur Kontrolle an, ist es bei einem inländischen Betrieb hingegen das ganze Jahr.

Unkenntnis

Auffällig ist, dass einige Betriebe und ArbeitnehmerInnen die entsenderechtlichen und allgemeinverbindlichen Bestimmungen angeblich gar nicht kennen.

Deswegen sind sie aber auf keinen Fall vor Strafen und vor Kontrollkosten geschützt.

Empfehlung: Neuer Lehrgang und Infoabend

Seit letztem Jahr wird bei kurse.li ein neuer Lehrgang «**SachbearbeiterIn ZPK**», bei dem der Schwerpunkt auf Allgemeinverbindliche Bestimmungen liegt, durchgeführt. Es kann auch ein Zertifikat prüfungsmässig erlangt werden (freiwillig). Dieser sehr interessante Lehrgang beginnt einmal im März als Tageslehrgang und im Juni als Abendlehrgang (4 Module). Mehr dazu auf www.kurse.li

Am 23. März 2023, 18.00 Uhr, findet einer der beliebten **Infoabende** betr. neue Bestimmungen ab 1. April 2023 statt. Anmeldung ist über die Startseite von www.zpk.li digital möglich.

«Zum Schutz des heimischen Arbeitsplatzes.»

Für die Überwachung und den Vollzug von allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen wurde von den Sozialpartnern (Liechtensteinischer ArbeitnehmerInnenverband, LANV und Wirtschaftskammer Liechtenstein, WKL) die Stiftung SAVE im Jahr 2007 gegründet. Die Zentrale Paritätische Kommission (ZPK) wurde für den Vollzug und die Kontrolle eingesetzt.

Die ZPK hat die Aufgabe und Kompetenz, die Einhaltung der GAV-Bestimmungen im zuständigen Geltungsbereich zu kontrollieren und durchzusetzen. In Entsendeangelegenheiten arbeitet die ZPK mit dem Amt für Volkswirtschaft eng zusammen.



Austrasse 9
Postfach 966
LI-9490 Vaduz
info@zpk.li
www.zpk.li